



Memmingen, 15.06.2018

Verfahren wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen

Strafkammer verhandelt gegen Vater des geschädigten Kindes

Am 26.06.2018 um 8.30 Uhr beginnt im Sitzungssaal 132 vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Memmingen das Verfahren gegen den 37 Jahre alten deutschen Staatsangehörigen Adrian S..

Adrian S. ist der Vater der im Juli 2016 geborenen Laura N..

In der Nacht vom 04. auf den 05.01.2017 übernachtete er mit seiner Tochter in einem Zimmer in der Wohnung von Verwandten in Bad Wörishofen. Gegen 21 Uhr brachte er das Kind zu Bett. Als Laura gegen 2 Uhr aufwachte und zu schreien begann, gab er ihr ein Fläschchen. Dem Angeklagten wird vorgeworfen das Kind, nachdem es sich nicht beruhigen ließ, aus dem Bett genommen und mehrmals heftig geschüttelt zu haben, um es auf diese Weise ruhigzustellen und selbst weiterschlafen zu können. Anschließend soll er das nicht mehr ansprechbare kleine Mädchen zurück ins Bett und sich selber schlafen gelegt haben.

Das Kind wurde nach Verständigung des Notarztes am Vormittag des 05.01.2017 ins Krankenhaus gebracht, wo festgestellt wurde, dass es vollständig erblindet ist und aufgrund irreparabler Gehirnschädigungen körperlich und geistig lebenslang schwerstbehindert sein wird. Diese Schädigungen soll der Angeklagte, der keine genauen Angaben zum Tathergang macht, durch sein Verhalten verursacht haben.

Hausanschrift
Hallhof 1+4
87700 Memmingen
Pressesprecher:
VPräsLG Jürgen Brinkmann
RiLG Holzinger

Internet und E-Mail
www.justiz.bayern.de/gericht/lg/mm
Pressestelle@lg-mm.bayern.de

Telefon
08331 105-104
Telefax
08331 105-422